

Sitzungsvorlage Nr. 27/2016

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	12.05.2016	X		7				
Ortsrat Astfeld	09.06.2016	X						
Verwaltungsausschuss	16.06.2016		X	6				

Anlage: Lageplan

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Astfeld; Aufstellungsbeschluss
<p>Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Astfeld beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich liegt im Außenbereich des Stadtteils Astfeld und beinhaltet das Areal der ehem. Standortschießanlage sowie daran angrenzende Flächen im Außenbereich des Stadtteils Astfeld, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ebenfalls noch als „Flächen für den Gemeinbedarf“ dargestellt sind. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem in dem der Sitzungsvorlage zugehörigen Lageplan kenntlich gemacht.</p> <p>Planungsinhalt ist die Änderung der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan für das Areal der ehem. Standortschießanlage (Flurstück 209/6 u. a., Flur 5, Gemarkung Astfeld) von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Sonderbaufläche“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 mit der Zweckbestimmung „Pferdesport- und Reitanlage“ sowie für die angrenzenden Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung in „Flächen für die Landwirtschaft“ im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 9 Baugesetzbuch und in „Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge“ im Sinne von § 5 Abs. 4 Baugesetzbuch.</p>	

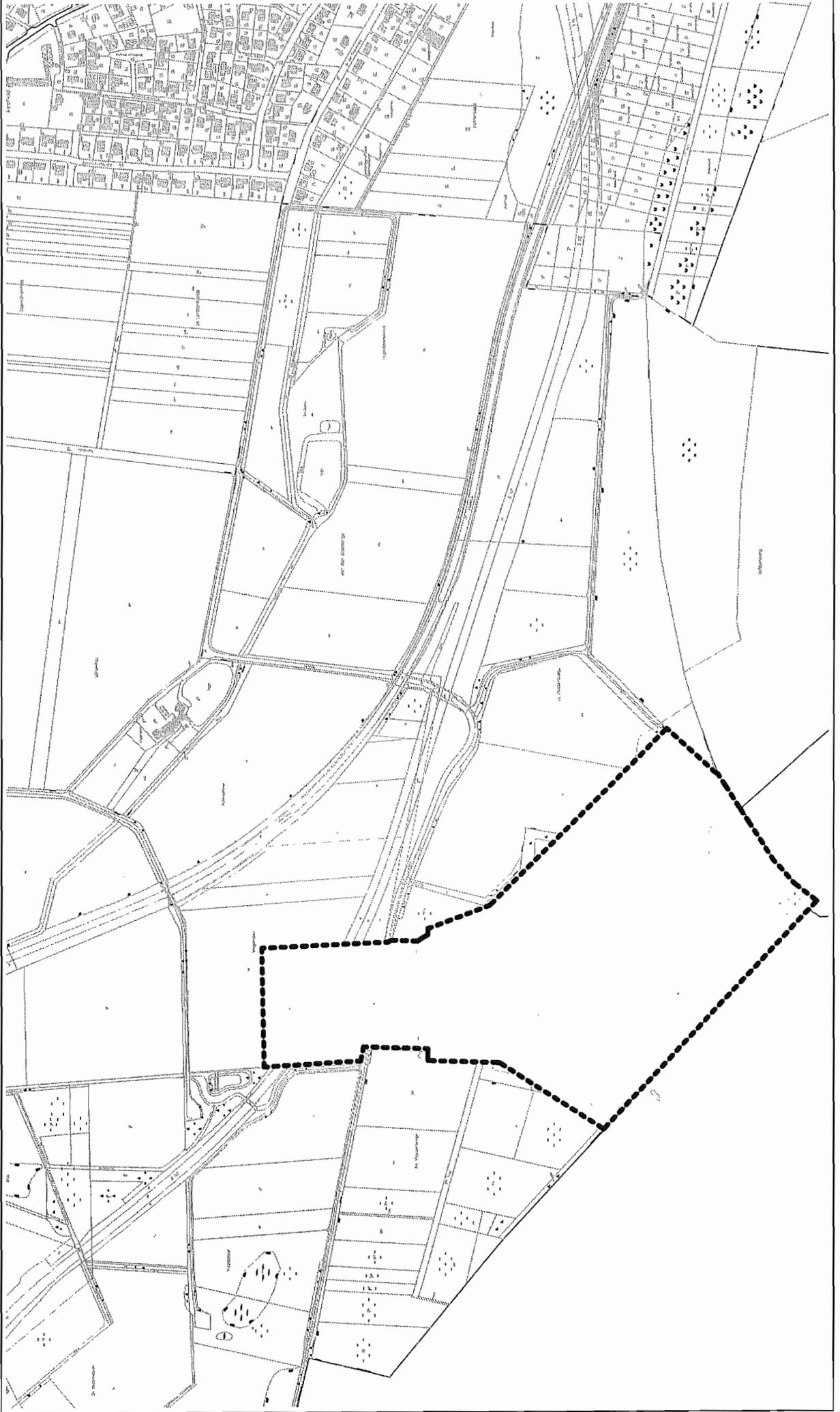
Begründung:

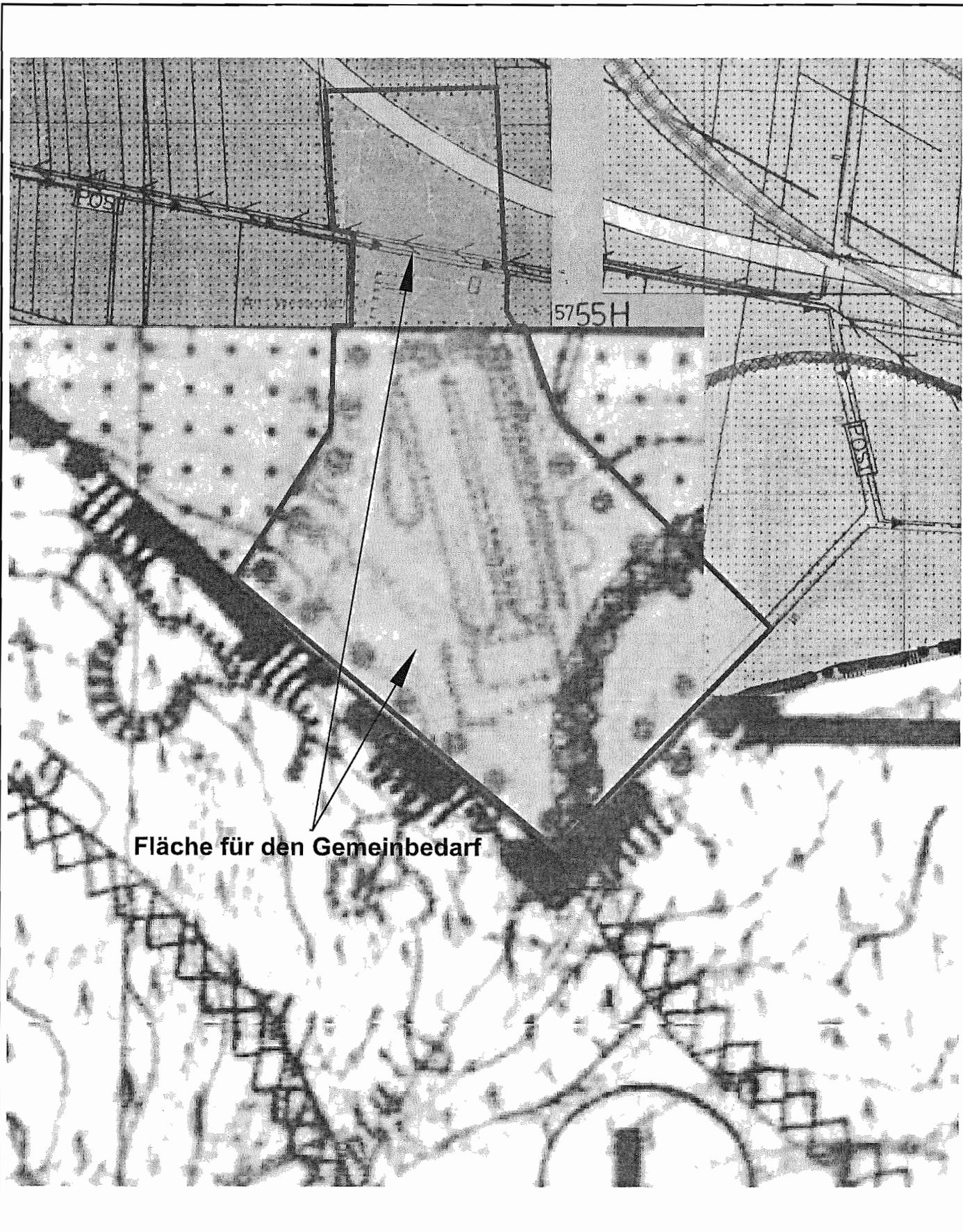
Die ehem. Standortschießanlage im Außenbereich von Astfeld wurde zum überwiegenden Teil von einem privaten Investor erworben, der das Areal zu einer Pferde- und Reitsportanlage entwickeln möchte. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt sowohl das Areal als auch darüber hinaus angrenzende Flächen als „Flächen für den Gemeinbedarf“ dar. Mit der Nutzungsaufgabe der ehem. Standortschießanlage ist auch der Nutzungszweck der „Flächen für den Gemeinbedarf“ entfallen, so dass diese für das Areal der ehem. Standortschießanlage auf die Folgenutzung auszurichten sind und für die übrigen angrenzenden Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzungen.

41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich

M 1 : 5 000

Stadt Langelsheim, den 26.04.2016





Fläche für den Gemeinbedarf



Flächennutzungsplanausschnitt - Stadt Langelsheim

M 1 : 5 000

Stadt Langelsheim, den 26.04.2016